

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Cindy Marie Weidemann

Gäste: Herr Schmidt, Herr Teuber, Herr Lieckfeldt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.04.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" hier: Aufstellungsbeschluss 23/111/14
 - 6.2 Errichtung Feuerwehrgerätehaus hier: Ausschreibung von Planungsleistungen 23/113/14
 - 6.3 Neubau Feuerwehrgerätehaus hier: Ausschreibung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag 23/116/14
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Verkauf des Flurstückes 49/23 der Flur 1 der Gemarkung Grambin 23/112/14
 - 8.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes/Spielzimmer incl. Abstellraum 23/114/14
 - 8.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Wohngebäuden in Bungalowform bzw. eingeschossig mit ausgebauten Dachgeschoss 23/115/14
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 5 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

Es sind drei Einwohner zur Einwohnerfragestunde anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Teuber möchte gerne über den Winterdienst informiert werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die aktuellen Winterdienstvereinbarungen gekündigt wurden. Es ist die gesetzliche Pflicht der Gemeinde, die gemeindefreien Straßen zu räumen. Derzeitig ist die Stichstraße, in der Herr Teuber wohnt, nicht eingeplant. Herr Teuber informiert, dass seine Nachbarn und er gerne selber diese beräumen wollen. Dies nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Herr Teuber erwähnt den Ablageplatz für Grünabfälle hinter dem Haus von Herrn Lieckfeldt. Herr Lieckfeldt berichtet über eine enorme Geruchs- und Lärmbelästigung zu unmöglichen Uhrzeiten. Er möchte wissen, mit wem dieser Platz besprochen wurde und ob nicht ein anderer Platz dafür möglich wäre. Des Weiteren ist dort Pferdemist entsorgt worden und es liegen dort auch Big Packs mit Kompost.

Frau V. Stein erläutert, dass es sich nicht um einen Schuttablageplatz handelt, sondern um Kompostierplatz für Grünschnitt, dies wurde in der Gemeindevertretung besprochen. Die Gemeinde Grambin darf diesen Platz nicht verwalten und hat dies an den Campingplatzbetreiber, Herrn Schmidt, übergeben. Herr Schmidt hat sich bereit erklärt, den Grünschnitt von Einwohnern anzunehmen und anschließend kostenfrei Kompost an diese abzugeben. Dieser Platz soll vollständig umzäunt werden.

Frau V. Stein sprach Herrn Schmidt bereits wegen dem Pferdemist an und forderte ihn auf, diesen unterzugeben und keinen neuen Mist dort zu entsorgen. Dieser Aufforderung kam Herr Schmidt nach.

Frau V. Stein bittet Herrn Lieckfeldt um Zeit, damit sich die Gemeindevertretung beraten kann. Herr Lieckfeldt bittet um Information über das Ergebnis.

Herr Schmidt möchte sich erstmal nicht dazu äußern. Das noch nicht alles vollständig eingezäunt ist, liegt an der fehlenden Zeit, dies soll aber bald geschehen, betont Herr Schmidt. Er selbst habe noch keine Geruchbelästigung bemerkt und die Lautstärke des Radladers lässt sich nicht beeinflussen. Herr Schmidt erläutert, dass dort zu gewöhnlichen Tageszeiten gearbeitet wird.

Herr Schindler fragt nach den genauen Zeiten.

Von 9 Uhr morgens bis 17 - 18 Uhr abends, äußert Herr Schmidt. Dies bestätigte Herr Lieckfeldt ebenfalls.

Frau V. Stein schlägt vor, die Diskussion abzuschließen und die Diskussion in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Teuber und Herr Lieckfeldt verabschieden sich und verlassen den Gemeindesaal.

Herr Schmidt räumt ein, nicht an das Grundstück von Herrn Lieckfeldt gedacht zu haben. Aber er betont, dass er sich an alle Regeln gehalten hat.

Des Weiteren informiert Herr Schmidt über die anstehende Feste auf dem Campingplatz. Diese sollen vom 28. - 30. Juli und vom 02. - 03. November 2023 stattfinden. Herr Schmidt fragt an, ob es möglich

wäre, Werbebanner an der Feuerwehr aufzuhängen.
Frau Schulz wird mit dem Wehrführer sprechen.

Herr Schmidt verabschiedet sich und verlässt den Gemeindesaal.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.04.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, entfällt die Bekanntgabe.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" hier: Aufstellungsbeschluss

23/111/14

Mit dem Aufstellungsverfahren möchte die Gemeinde Grambin auf Antrag des

Grundstückseigentümers die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen für 18 barrierefreie bzw. altersgerechte Wohnungen einschließlich der Nebenanlagen planungsrechtlich schaffen.

Frau V. Stein weist darauf hin, dass sie und auch viele weitere Sitzungsteilnehmer diese Drucksache nicht erhalten haben bzw. nicht im Allris abgerufen werden konnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt:

1. Für das Flurstück 185/4 der Flur 2 der Gemarkung Grambin, südwestlich an die Neue Straße angrenzend, teilweise innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegend und den angrenzenden Bereich betreffend, soll der Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" Gemeinde Grambin aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden.
3. Der Bebauungsplan soll Gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.2 Errichtung Feuerwehrgerätehaus

23/113/14

hier: Ausschreibung von Planungsleistungen

Die Gemeinde ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Es ist vorgesehen ein Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen, einem Sozialteil und Technikräumen zu errichten sowie die erforderlichen Außenanlagen zu schaffen. Dazu ist es erforderlich, die Planung auszuschreiben.

Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung Mittel (12.60.10.00/09600001) für die Planung eingestellt.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst Leistungsphase 1 – 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen.

Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu akquirieren.

Frau V. Stein weist darauf hin, dass der Nordkurier teilweise falsche Informationen (hinsichtlich des Standortes) in ihrem heutigen Artikel veröffentlicht hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Planungsleistungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (Leistungsphase 1 - 4) zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu sondieren und zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.3 Neubau Feuerwehrgerätehaus

**hier: Ausschreibung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
und Artenschutzfachbeitrag**

23/116/14

Die Gemeinde Grambin ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Es ist vorgesehen ein Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen, einem Sozialteil und Technikräumen zu errichten sowie die erforderlichen Außenanlagen zu schaffen.

Hierzu wurde bereits eine Voranfrage gestellt, die positiv beschieden wurde. Im Rahmen des Vorbescheides wurde aus naturschutzrechtlicher Sicht darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitraum eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt werden kann. Im Bauantragsverfahren ist eine Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG) M-V erforderlich, diese wird in Aussicht gestellt. Hinsichtlich der Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft müssen dem Bauantrag Unterlagen zur Beurteilung des Eingriffs einschließlich der Angaben zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren tatsächlicher und rechtlicher Verfügbarkeit beigefügt werden.

Da sich das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ befindet, muss ebenfalls ein Antrag auf Befreiung vom Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziffer 1 gestellt werden. Nach § 4 Abs. 4 kann auf Antrag im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Buchstabe a) eine Befreiung erteilt werden.

Für die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen ist es notwendig, die Erarbeitung der Unterlagen für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, den Artenschutzbeitrag sowie den Antrag auf Befreiung vom Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen im Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ auszuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Erarbeitung der Unterlagen für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, den Artenschutzbeitrag sowie den Antrag auf Befreiung vom Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen im Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Kompostierplatz für Grünabfälle, verschoben in den nichtöffentlichen Teil siehe Punkt 9.

Die Bürgermeisterin informiert über eine illegale Deponie hinter dem Ortsausgang Grambin, in der jetzt auch Bauschutt abgelegt wurde.

Frau Preußen wird diesen Sachverhalt dem Landkreis mitteilen.

Herr Haacker wird sich bei der Stadt Ueckermünde erkundigen, ob es eine kostenlose Möglichkeit gibt, dass der Gemeindearbeiter mit den Gemeindetraktor durch die Polleranlage der Stadt fahren kann.

Herr Schindler informiert die Gemeindevertretung darüber, dass in dem Mülleimer am Spielplatz Hundekotbeutel entsorgt werden. Frau Schulz ist dies auch schon aufgefallen. Die Gemeindevertreter schlagen vor, einen zusätzlichen Mülleimer außerhalb des Spielplatzes aufzustellen.

Frau Schulz beschreibt den Zustand des Rasenstreifens beim Entwässerungsgraben Ortsausgang in Richtung Mönkebude. Hier erledigen einige Anwohner nicht die erforderlichen Mäharbeiten. Die Bürgermeisterin ist darüber informiert und sagt, dass der Gemeindearbeiter die Rasenstücke mit mäht. Es muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Schindler informiert, dass die Besucher des Friedhofes auf dem Gehweg parken. Herr Schindler bittet darum, die Leute darauf anzusprechen.

Über den Winterdienst wird erst weiter gesprochen, wenn eine Kostenkalkulation vom Amt erstellt wurde.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Cindy Marie Weidemann